

An die  
Geschäftsführungen, Betriebs- und Werksleiter  
der Mitglieder des Industrieverbands Massivumformung  
sowie an Vorstand, Beirat und die Leiter und Teilnehmer der Arbeitskreise und Ausschüsse

Unser Zeichen	Tel.-Durchwahl	Fax	E-mail
as	02311/9588-34	02331/51046	ascheuren@massivumformung.de

## **Schmiede-Akademie – Schulung „Kartellrecht“**

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Thema Kartellrecht weist, insbesondere im Rahmen verbandlicher Aktivitäten, eine enorme Wichtigkeit auf. Aus diesem Grund haben wir gemeinsam mit der Rechtsanwaltskanzlei Brück eine entsprechende Schulung konzipiert. Mit dieser Schulung soll den Geschäftsführern und Mitarbeitern der Mitgliedsunternehmen kartellrechtliches Grundwissen vermittelt werden, um Kartellverstöße im Geschäftsleben und bei verbandlichen Aktivitäten zu vermeiden. Besonders angesprochen werden hier Leiter und Teilnehmer von Gremien, Arbeitskreisen oder Ausschüssen.

Die Schulung ist für alle Mitarbeiter unserer Mitgliedsunternehmen kostenlos.

Wir laden Sie hiermit herzlich ein für

**Montag, 25. November 2019, von 11:00 bis ca. 16:00 Uhr,  
im Haus der Stahlverformung, Goldene Pforte 1, 58093 Hagen.**

Die Inhalte des Seminars finden Sie als Anlage.

*Bitte beachten Sie die beigefügten IMU-Leitlinien zur kartellrechtskonformen Verbandsarbeit. Diese gelten für die gesamte Veranstaltung einschließlich eines eventuellen Rahmenprogramms.*

*Mit der Anmeldung zur Veranstaltung bestätigen Sie, über die Leitlinien informiert worden zu sein und diese einzuhalten.*

Sprechen Sie uns an, wenn Sie noch Fragen haben.

Mit freundlichen Grüßen  
i.A. Angela Scheuren

**Anlagen**  
Inhaltsblatt  
IMU-Leitlinien zur kartellrechtskonformen Verbandsarbeit

## Schulung „Kartellrecht“

Die Schulung richtet sich an die Geschäftsführer und Mitarbeiter der Mitgliedsunternehmen sowie jeden, der sich mit kartellrechtlich relevanten Themen befasst. Besonders angesprochen werden hier Leiter und Teilnehmer von Gremien, Arbeitskreisen oder Ausschüssen.

Ziel der Schulung ist die Vermittlung von kartellrechtlichem Grundwissen zur Vermeidung von Kartellverstößen im Geschäftsleben und im Rahmen verbandlicher Veranstaltungen.

<b>Termin:</b>	25.11.2019 • 11:00 - ca. 16:00 Uhr
<b>Anmeldeschluss:</b>	08.11.2019
<b>Ort:</b>	Haus der Stahlverformung • Goldene Pforte 1 • 58093 Hagen
<b>Referent:</b>	Rechtsanwalt Johann Brück • Hermanns Wagner Brück Rechtsanwälte • Düsseldorf
<b>Seminarnummer:</b>	2019-18
<b>Teilnahmegebühr:</b>	Mitglieder kostenlos Nicht-Mitglieder 350,- €
<b>Veranstalter:</b>	Industrieverband Massivumformung e.V.
<b>Ansprechpartner:</b>	Angela Scheuren
<b>Kontakt:</b>	Tel.: +49 2331 9588 34 • E-Mail: <a href="mailto:ascheuren@massivumformung.de">ascheuren@massivumformung.de</a>

## Schulungsinhalte

Die Schulung gibt eine Übersicht über die Inhalte des Kartell- und Missbrauchsverbots und vermittelt Tipps für die Praxis. Folgende Themen werden dabei angesprochen:

- Gründe für die Kartellrechtsschulung
- Konsequenzen bei Verstößen gegen das Kartellrecht (inkl. Bußgeldübersicht)
- Wie werden Kartelle aufgedeckt?
- Struktur des Kartellrechts
- Überblick Kartellverbot
  - Vereinbarung, Beschlüsse, abgestimmte Verhaltensweisen Wettbewerbsbeschränkung sowie Freistellung
  - Wo können Kartelle entstehen? - Beispiele für Kartelle
  - Kartellrechtswidrige Praktiken in der Stahlindustrie (inkl. Praxisbeispiele)
- Überblick Missbrauchsaufsicht
  - Marktbeherrschung / Marktstärke Missbrauch in der Zulieferkette
  - Hochzeitsrabatte
- Praxistipps

## Zertifikat

Teilnahmebescheinigung

## **IMU-Leitlinien zur kartellrechtskonformen Verbandsarbeit**

Unternehmen und Verbände müssen selbst abschätzen, ob sie sich kartellrechtskonform verhalten. Der IMU bietet seinen Mitgliedern unter Einhaltung des Kartellrechts eine rechtssichere Basis für den Meinungs- und Erfahrungsaustausch. Dies ist ein wichtiger Bestandteil der verbandsinternen Kommunikation. Mitglieder nutzen diesen Austausch dazu, Marktfragen und Herausforderungen des Marktes gemeinsam zu diskutieren. Ihr Verhalten im Markt bestimmen sie selbständig und unabhängig voneinander. Diese Leitlinien sollen gewährleisten, kartellrechtlich bedenkliches Verhalten oder gar direkte Verstöße gegen das Kartellrecht zu erkennen und zu vermeiden. Der IMU und seine Mitgliedsunternehmen achten gemeinsam darauf, dass diese Leitlinien in der verbandlichen Praxis Anwendung finden (Compliance Programm):

### **Meinungs- und Erfahrungsaustausch in Sitzungen, auf Messen und sonstigen Veranstaltungen**

Zwischen aktuell oder potentiell konkurrierenden Unternehmen werden keine Informationen ausgetauscht und/oder Vereinbarungen in welcher Form auch immer getroffen, die geeignet sind, wettbewerbsbeschränkend zu wirken, insbesondere bezüglich:

- individueller Preisgestaltung, Preisstrategie und zukünftigen Marktverhaltens der beteiligten Unternehmen (einschließlich Preisbestandteilen);
- individueller Geschäftsbedingungen und Konditionen (wie z.B. Verkaufs- u. Zahlungsbedingungen, Rabatte, Gutschriften, Boni, Teuerungszuschläge u.ä.);
- individueller Bezugs- und Herstellungskosten (wie z.B. Rohstoff- u. Vormaterialpreise, Absatzkosten, Energiekosten, Lohnkosten u.ä.);
- Umgang mit Kostensteigerungen (z.B. Rohstoffe, Lohnkosten, sonstige Kosten);
- Aufteilung von Vertriebs- u. Einkaufsgebieten (räumlich oder nach Kunden);
- Aufteilung von Produktionsmengen und Kapazitäten.

### **Marktinformationsverfahren (MIV)**

dienen der systematischen Beschaffung, Auswertung und Weitergabe von marktrelevanten Informationen unter Wettbewerbern. Kartellrechtlich bedenklich sind solche Verfahren, die Rückschlüsse auf individuelle marktrelevante Daten oder auf das Marktverhalten einzelner Unternehmen in der Branche ermöglichen. IMU achtet darauf, dass seine MIV kartellrechtskonform gestaltet sind.

### **Verbandsempfehlungen / Merkblätter**

sind unverbindliche Hinweise an Unternehmen, die für diese vorteilhaft sind und deshalb vorgeschlagen werden. Kartellrechtlich bedenklich sind solche Empfehlungen, die eine Umgehung des Kartellverbots durch abgestimmtes Verhalten bewirken sollen. Empfehlungen, die sich direkt auf die Preisstellung der Unternehmen beziehen, sind definitiv verboten, auch wenn sie als „unverbindlich“ bezeichnet sind. Unzulässig sind auch solche Empfehlungen, die zu einem wirtschaftlichen Boykott eines anderen Unternehmens oder Verbandes führen.

Ansprechpartner:  
Tobias Hain  
+49 2331 958812  
hain@massivumformung.de